

Bekanntmachung

Satzungen zur Änderung der Verbandssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.08.2023 wurden die 1., 3., 4., 5. und 6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Verbandsmitglieder sollen gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 4 KommZG in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung der Aufsichtsbehörde (Landratsamt Landshut) **hinweisen**. Die Satzungen und die Genehmigung sind im Amtsblatt des Landkreises Landshut Nr. 36 vom 17.08.2023 veröffentlicht worden.

Mit freundlichen Grüßen
Petra Brandstetter



Landratsamt Landshut
20 Kommunalaufsicht, Personenstands- und Schulwesen
Veldener Str. 15, 84036 Landshut
Tel: 0871/408-4159, Fax: 0871/408-164159
E-Mail: Petra.Brandstetter@landkreis-landshut.de
Internet: <https://www.landkreis-landshut.de>

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, poststelle@landkreis-landshut.de, Tel. 0871/408-0.

Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung

Ihrer Daten können Sie im Internet unter [Datenschutz | Landkreis Landshut \(landkreis-landshut.de\)](https://www.landkreis-landshut.de/Datenschutz|LandkreisLandshut) abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Riedenburg, den 22.08.2023
Stadt Riedenburg

- Siegel -

gez.

Thomas Zehetbauer
Erster Bürgermeister